

GEMEINDERATSSITZUNG 02.07.2013 Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21
Anwesend: 18
Abstimmungsergebnis: 18 : 0
ÖFFENTLICH

Beschlussgegenstand:

6.

Zulehenweg;

Entscheidung über eine künftige Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße mit der Ausnahme „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“

.....
Beratung / Beschluss

Der Gemeinderat fasste folgenden

Beschluss:

Die Straße „Zulehenweg“ soll für den öffentlichen Verkehr mit dem Schild VZ-Nr. 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) in dem Zeitraum „jährlich vom 01.04. – 31.10.“ gesperrt werden.

Jedoch soll berücksichtigt werden, dass Radfahrer den „Zulehenweg“ befahren dürfen; dies ist seitens der Gemeindeverwaltung nochmals zu prüfen.

Es ist das Zusatzschild „jährlich vom 01.04. – 31.10.“ unterhalb des Sperrschildes anzubringen.

Das Zusatzschild VZ-Nr. 1026-36 StVO „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ wird ebenfalls unterhalb des Sperrschildes angebracht.

Auf Höhe der Forstamtsandgrube soll ein Pfosten in die Straße „Zulehenweg“ gesetzt werden, für den die Bauern Johann Graßl, August Stengle, Stefan Aschauer und Johann Hasenknopf jeweils einen Schlüssel erhalten.